

Zusammenfassung

Die Pflegeversicherung als jüngster Zweig der sozialen Sicherung ist in den letzten Jahren vom Gesetzgeber mehrfach, so z.B. mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz und dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) und zuletzt im Herbst 2014 durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) weiterentwickelt worden. Eine verbesserte Gesetzgebung allein schafft aber noch nicht unbedingt eine verbesserte Situation in der Praxis und damit die beabsichtigten Erfolge. Hierfür kommt es maßgeblich auf die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen an.

Vor diesem Hintergrund initiierte das Bundesministerium für Gesundheit die Veranstaltung „Von der Pflegegesetzgebung zum praktischen Erfolg – auf die Umsetzung kommt es an“, die am 9. Dezember 2014 in Berlin stattfand. Sie brachte u.a. rund 90 Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes- und Landesverwaltungen, der Pflegekassen und Leistungserbringer sowie der Betroffenen und der Wissenschaft zusammen, um vor allem im gemeinsamen Austausch die nachfolgenden vier Themenschwerpunkte zu diskutieren, die alle durch das PNG und / oder das PSG I neu eingeführt oder weiterentwickelt wurden:

- Themenschwerpunkt / Session 1:
Pflegeberatung sicherstellen – sind Beratungsgutscheine ein richtiges Instrument
- Themenschwerpunkt / Session 2:
Zusätzliche Betreuung – Idee - Entwicklung – Umsetzung
- Themenschwerpunkt / Session 3:
Neue Regelungen für ambulante Wohngruppen
- Themenschwerpunkt / Session 4:
Häusliche Betreuungsleistungen – Inhalte, Zielgruppen und Anbieter

Zu jeder der gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung wurden befördernde Faktoren und Hemmnisse identifiziert und Lösungsansätze diskutiert. Insgesamt wurde begrüßt, dass sich in der Veranstaltung die Möglichkeit bot, intensiv gemeinsam zu einem Thema zu arbeiten. Sowohl die Gruppengröße als auch die Zusammensetzung der Gruppen ermöglichten dabei einen intensiven Austausch. Ebenfalls als positiv bewertet wurde, dass sowohl die Verbände als auch Fachleute einzelner Kassen und insbesondere Pflege-Einrichtungen vertreten waren, was in der Arbeit der Gruppen eine enge Verbindung zur Umsetzung der Regelungen in der Praxis garantierte.

Im Ergebnis wurden die behandelten Regelungen überwiegend positiv bewertet. Probleme in der Umsetzung entstehen zum Teil durch Interpretationsspielräume einzelner Bestimmungen oder Kriterien. Die Vorschläge und Empfehlungen machen aber auch klar, dass hier nicht nur der Gesetzgeber gefordert ist, sondern dass auch insbesondere Kassen und Leistungserbringer in der Verantwortung stehen, sich beispielweise kassenübergreifend auf gemeinsame Prüfkriterien zu verständigen oder seitens der Leistungsanbieter für einen Erfahrungsaustausch bei der Gründung betreuter Wohngruppen zu sorgen.